



Vereinsrecht

Wissen – Praxisprobleme und Kurzinformationen

Jürgen Wagner, LL.M., Rechtsanwalt,

Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Konstanz/Zürich/Vaduz

www.wagner-vereinsrecht.com

(4) Europa: Grenzüberschreitender Verein namens ECBA

Die **Einführung einer neuen europäischen Rechtsform eines länderübergreifenden Vereins ohne Erwerbszweck** setzt sich wohl nur durch, wenn deren Regelungen ähnlich flexibel aufgebaut und gehandhabt werden wie im geltenden deutschen Vereinsrecht. Soweit ein Bedürfnis hierfür europaweit bestehen sollte, müsste geklärt sein, ob diese Rechtsform unabhängig von den Anforderungen des § 352 AEUV über eine Richtlinie in nationales Recht implementiert werden kann.

Hierfür sollten v.a. folgende **inhaltliche Prämissen** erfüllt sein:

- die tatsächliche Tätigkeit ist entscheidend, nicht nur die Tätigkeit, die bei der Gründung und laut Satzung beabsichtigt ist;
- das Prinzip des Vereins „ohne Erwerbszweck“ darf wirtschaftliche Tätigkeiten des Vereins zur Erwirtschaftung von Mitteln für satzungsgemäße Zwecke nicht behindern oder gar ausschließen;
- die Kriterien der Gemeinnützigkeit sind klarer zu fassen entsprechend vorbildhafter Regelungen auf EU-Ebene;
- Gewährleistung einer umfassenden Satzungs- und Vereinsautonomie (Zulassung eines Vorstandes mit weniger als drei Mitgliedern; Zulassung von Personen aus Drittstaaten als Vorstandsmitglieder; Ermöglichung von Sonderrechten; Streichen von weitergehenden Erfordernissen bei qualifizierten Mehrheiten);
- die Eintragungsnachricht oder der Vereinsregistrauszug sollte nicht nur dem Nachweis der Registrierung, sondern muss auch dem Vertrauensschutz dienen.

Der Richtlinien-Vorschlag befindet sich in einer Vernehmlassung. Also der Möglichkeit, Stellung zu nehmen. Die Fristen laufen noch.

Schnell geht hier nichts. Es wäre (wie immer) zu wünschen, wenn etwas halbwegs Brauchbares rauskommt.

ooOoo

Unsere nächsten Online-WEBINARE:

Di., 30.01. 09:30 **Praxis der Mitgliederversammlung**
11:00 Präsenz/hybrid; Versammlungsleitung, Wahlen, Protokoll

Anmeldung: <https://attendee.gotowebinar.com/register/533313054096855904>

Mi., 31.01. 09:30 **Satzungen und Satzungsänderungen**
11:00 Notwendige aktuelle Änderungen in 2024

Anmeldung: <https://attendee.gotowebinar.com/register/5443907904943908443>

Aktuelles **Webinarprogramm:** <https://wagner-vereinsrecht.com/de/download/547ooOoo>

Praxistipp

2024 startet mit genauso vielen Erwartungen wie Befürchtungen: Hoffen wir, daß Ersteres letztlich überwiegt.

Bleiben Sie fröhlich, Ihr Jürgen Wagner

Bestellmöglichkeit DLRG Satzung-Kommentierung als ebook auf amazon

https://www.amazon.de/gp/product/B0C3M7XYGJ?ref=em_1p_0_ti&ref_=pe_2444481_803811811



Literatur (Auswahl) Website www.wagner-vereinsrecht.com

Wagner, **Vereins- und Verbandsrecht 2022/2023**, [steueranwaltsmagazin](#) 2023, 14 und [SpoPrax](#) 2023, 27 (Entwicklungen im Vereins- und Verbandsrecht)

Wagner, **Mißbrauch der Rechtsform des eingetragenen Vereins – durch den Gesetzgeber**, [steueranwaltsmagazin](#) 2023, 98 (Zur geplanten Freigabe von Cannabis)

Wagner, **Vereins- und Verbandsrecht 2022/2023**, [steueranwaltsmagazin](#) 2023, 129 und 174 (Entwicklungen im Vereins- und Verbandsrecht)

Bücher

Märkle/Alber/Wagner, Der Verein im Zivil- und Steuerrecht, 13. Aufl. 2022,

Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Hier bestellen:

https://www.beck-shop.de/maerke-alber-verein-zivil-steuerrecht/product/31700923?gclid=CjwKCAjwo8-SBhAIEiwAopc9W6xZOZ3VzWuMOy2tgzdZn2bY1IUAIUVenfpozMfDCfZGRanhyXfDrBoC0bAQAvD_BwE

Noch lieferbar: Wagner, Verein und Verband, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Hier bestellen: <https://www.boorberg.de/9783415062245>

Vereinsrecht

Hrsg. Rechtsanwalt **Jürgen Wagner, LL.M.**

Beratung und Begleitung im Vereins- und Verbandsrecht

Seestr. 33, Villa Prym, D-78464 Konstanz

wagner@wagner-vereinsrecht.com

www.wagner-vereinsrecht.com <22.01.2024>

Gesellschaftsrecht
Vereins- und Verbandsrecht